

XHQ-Software

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für XHQ-Software („XHQ-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag als „XHQ“ („XHQ-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese XHQ-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese XHQ-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:
 - (a) „**Beauftragte des Kunden**“ bezeichnet Personen, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeiten oder innerhalb des Territoriums über eine Verbindung zum privaten Netzwerk des Kunden auf die XHQ Software zugreifen und in ihrer Funktion als Berater, Agenten oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden, Zugriff auf die XHQ Software benötigen.
 - (b) „**Berechtigte Nutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden.
 - (c) „**Data Source**“ bezeichnet ein einzelnes Backend-Datensystem, das eine Verbindung zur XHQ-Software hat.
 - (d) „**Data Source Type**“ ist eine spezifische Gruppierung relevanter Data Sources in einer der folgenden unterschiedlichen Kategorien: Prozessdatenarchiv, Batch-Systeme, relationale Datenbanken, API/Web-Services, Enterprise Resource Planning-Systeme, Dokumenten-Management-Systeme, Engineering-Systeme, Analyse-Systeme oder proprietäre/sonstige Systeme.
 - (e) „**Helper Tools**“ sind Software-Tools, die im Einzelvertrag als „Helper“ gekennzeichnet sind, mit Ausnahme von Produkten, die als „Custom Data Entry“ gekennzeichnet sind. Pflegeservices werden für Helper-Tools nicht bereitgestellt. Der Kunde kann XHQ Delivery Services beauftragen, um die Helper Tools als Professional Services-Projekte zu Bedingungen und Preisen zu pflegen, die für beide Parteien akzeptabel sind.
 - (f) „**Historian Tag**“ bezeichnet eine Elementarvariable eines analogen, diskreten, Zeichenfolgen- oder komplexen Typs, die typischerweise in einer Historian-Datenbankanlage gespeichert wird. Ein Historian-Tag bezieht sich typischerweise auf ein Instrument oder Gerät in einer Anlage und speichert im Laufe der Zeit typischerweise die Werte oder Zustände von den verbundenen Sensoren (z.B. Zeitreihendaten). Es kann sich auf Systemvariablen beziehen, wie zum Beispiel die Systemzeit. Historian-Tags können alle Messpunkte und Sollwerte einer Anlage sowie nicht-elektrische Elemente umfassen, die nicht automatisiert sind, aber kontinuierliche manuelle Beobachtungen erfordern.
 - (g) „**Indirekte Nutzung**“ bezeichnet die Nutzung der XHQ-Software über oder durch ein anderes Computersystem als das System, auf dem die XHQ-Software installiert ist, einschließlich aller indirekten Zugriffe, die beispielsweise über Computersystemverbindungen und/oder Schnittstellen zwischen der XHQ-Software und anderen Kundensystemen oder die Umverteilung von Daten aus der XHQ-Software über ein Zwischensystem erfolgen können. Die Verwendung der Multi-Site Tiered Connector, die mit XHQ bereitgestellt wird, gilt nicht als indirekte Nutzung im Rahmen dieser Definition. Jeder Endnutzer, der über indirekte Nutzung auf die XHQ-Software zugreift, wird auf die im Einzelvertrag festgelegten Nutzungseinschränkungen angerechnet.
 - (h) „**Quick Start Packs**“ sind Inhaltspakete für Software-Lösungen, die die XHQ-Software ergänzen. Quick Start Packs müssen konfiguriert werden, bevor sie für die spezifischen Bedürfnisse des Kunden verwendet werden können. Eine solche Konfiguration ist nicht enthalten und liegt in der Verantwortung des Kunden. Quick Start Packs, die der Kunde nicht verändert und nicht konfiguriert hat, unterfallen derselben Gewährleistung und denselben Bedingungen wie im Rahmenvertrag beschrieben, sind aber nicht durch Pflegeservices abgedeckt. Der Kunde kann XHQ Delivery Services als Professional Services-Projekte zu für beide Parteien akzeptablen Bedingungen und Preisen beauftragen, um die Quick Start Packs zu pflegen, zu erweitern oder zu ändern.
 - (i) „**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die XHQ-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.
 - (j) „**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der XHQ-SOFTWARE lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle in der Vereinbarung angegeben, ist das Territorium das Land, in dem der Kunde seinen Hauptgeschäftssitz hat.

2. **LIZENZTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne XHQ-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden.
 - 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz für Backups sowie ausfallsichere Installationen des Kunden zu unterstützen.
 - 2.2 „**Floating**“ oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die XHQ-Software auf die im Einzelvertrag angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.

- 2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass die XHQ-Software von der lizenzierten Anzahl an Named Users verwendet werden darf, wie im Einzelvertrag festgelegt. Der Kunde kann eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat neu zuordnen. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.
- 2.4 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der XHQ-Software auf eine einzige, spezifizierte Server-Instanz beschränkt ist.
- 2.5 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Die Lizenzgebühren für zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 2.6 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 2.7 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. SOFTWARE-LIZENZ-OPTIONEN. In Kombination mit den oben angegebenen Lizenz- und Nutzungstypen können die folgenden Lizenz-Optionen und -Funktionen für die XHQ-Softwareprodukte angeboten werden:

- 3.1 „**Base System**“-Option bezeichnet ein Bündel (Small, Medium, Large oder Extra-Large) das (i) dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung der XHQ-Software bis zu einer maximalen Anzahl von Servern, Historian Tags, Data Sources und Data Source Types wie im Einzelvertrag angegeben, gewährt, und (ii) bis zu einer maximalen Anzahl von Concurrent User- oder Named User-Lizenzen wie im Einzelvertrag angegeben, unterstützt. Die unter einer Base System-Option lizenzierten Server können nach Ermessen des Kunden entweder als Production-Server oder Development-Server verwendet werden.
- 3.2 „**Development**“ oder „**Non-Production**“-Server-Lizenz-Option bedeutet, dass die XHQ-Software entweder auf (a) einem Server der Intel-Klasse mit maximal zwei physischen CPU-Sockets oder auf (b) einem Cloud-gehosteten virtuellen Server installiert werden kann, der schriftlich von SISW genehmigt wurde, wobei die XHQ-Software nur für die Entwicklung und Prüfung von Lösungen von bis zu 10 Berechtigten Nutzern gleichzeitig verwendet werden darf, ohne Auswirkungen auf eine Instanz der XHQ-Software zu haben, die unter einer Production-Server-Lizenz ausgeführt wird. XHQ-Software, die unter einer DevelopmentServer-Option lizenziert ist, darf nicht zur Unterstützung der Handels- oder Produktionsaktivitäten des Kunden verwendet werden.
- 3.3 „**Production**“-Server-Lizenz-Option bedeutet, dass die XHQ-Software auf (a) einem Server der Intel-Klasse mit maximal zwei physischen CPU-Sockets oder auf (b) einem Cloud-gehosteten virtuellen Server installiert werden kann, der schriftlich von SISW genehmigt wurde, um den Inhalt der XHQ-Software für den Endnutzer auszuführen, auf die lizenzierte Berechtigte Nutzer direkt oder indirekt zur Unterstützung der Handels- und Produktionsaktivitäten des Kunden zugreifen können.

4. LIZENZERTEILUNG UND -BEDINGUNGEN. Zusätzlich zu Lizenzerteilung und -bedingungen gemäß den Angaben im Rahmenvertrag finden die folgenden Bedingungen Anwendung:

- 4.1 **Virtuelle Server.** Mit Ausnahme von Base System-Lizenzen darf der Kunde XHQ-Software nur auf einem virtuellen Server installieren, wenn die Hardwarekonfiguration des zugrunde liegenden physischen Servers, entweder einzeln oder bei Verwendung in einem Cluster, nicht die maximale Leistung von zwei physischen CPU-Sockets von Servern der Intel-Klasse überschreitet.
- 4.2 **Data Source und Data Source Type Beschränkungen.** Die Anzahl an Data Sources und Data Source Types, die mit der XHQ-Software verwendet werden sollen, ist gemäß den Angaben im Einzelvertrag begrenzt.
- 4.3 **Server-Übertragungen.** Wenn der Kunde beabsichtigt, den Lizenzschlüssel der XHQ-Software auf einen anderen Server zu übertragen, muss er SISW vor der beabsichtigten Übertragung unter Einhaltung einer angemessenen Frist entsprechend informieren. In diesen Fällen wird SISW eine Übertragung auf einen anderen Server bis zu drei (3) Mal pro Kalenderjahr gebührenfrei erlauben und dem Kunden einen neuen Lizenzschlüssel ausstellen.

5. BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG UND GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLÜSSE. Zusätzlich zu den im Rahmenvertrag enthaltenen Gewährleistungsausschlüssen gilt Folgendes:

Kein Teil der XHQ-Software ist konzipiert, hergestellt oder zur Nutzung oder zum Wiederverkauf vorgesehen als Teil einer Online-Steuerungsanlage oder für gefährliche Umgebungen, die einen ausfallsicheren Betrieb erfordern wie z. B. Online-Steuerung von Flugzeugen, Flugverkehr, Flugzeugnavigation oder Flugzeugkommunikation oder für die Entwicklung, den Bau, den Betrieb oder die Wartung von Kernkraftanlagen, direkten lebenserhaltenden Maschinen oder Waffensystemen, in denen der Ausfall der XHQ-Software direkt zu Tod, Personenschäden oder schweren Sach- oder Umweltschäden führen könnte, („**Aktivitäten mit hohem Risiko**“). DER LIZENZGEBER UND SEINE LIEFERANTEN SCHLIESSEN INSBESONDERE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER

STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER VERWENDUNGSFÄHIGKEIT FÜR AKTIVITÄTEN MIT HOHEM RISIKO AUS. Der Kunde gewährleistet, dass er die XHQ-Software nicht für Aktivitäten mit hohem Risiko verwenden wird.

6. SONSTIGE THEMEN IN BEZUG AUF LIZENZIERUNG.

- 6.1 **Datenbanksoftware.** XHQ-Software kann integrierte Datenbanksoftware enthalten („**Datenbanksoftware**“). Die Nutzung der Datenbanksoftware beschränkt sich ausschließlich auf deren Nutzung mit der XHQ-Software und nur über veröffentlichte APIs oder dokumentierte Schnittstellen.
- 6.2 **Einhaltung von Lizenzvereinbarungen für Produkte, die nicht von SISW bereitgestellt werden.** Bevor Systeme mit der XHQ-Software verbunden werden, obliegt es dem Kunden, bestehende Lizenzvereinbarungen für diese Systeme auf die Zulässigkeit einer indirekten Nutzung dieser Systeme durch die Verbindung mit der XHQ-Software zu überprüfen. SISW kann nicht für die Einhaltung solcher Lizenzvereinbarungen des Kunden verantwortlich oder haftbar gemacht werden. Der Kunde verpflichtet sich, unterstützende Software für die Nutzung der XHQ-Software, einschließlich Betriebssystemsoftware, Datenbanksoftware oder Software von Anwendungen Dritter, zu beschaffen sowie die Interoperabilität einer solchen unterstützenden Software und der XHQ-Software sicherzustellen.
- 6.3 **Berechtigte Nutzung von APIs.** Der Kunde ist berechtigt, jede Anwendungsprogrammierschnittstelle („**API**“), die in der Dokumentation als veröffentlichte API gekennzeichnet ist, zu verwenden, um Software für die interne Nutzung durch den Kunden zu entwickeln. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.